

Beteiligungsverfahren, Stellungnahmen der benachbarten Planungsträger und der sonstigen Verfahrensbeteiligten

- Anlage 20 -

Seite

▪ **sonstige Verfahrensbeteiligte**

- | | |
|--|------|
| • FB 07, Strategische Entwicklung/Controlling
FD Mobilität und Schülerbeförderung | 1150 |
| • Kreiselternrat des LK Anhalt-Bitterfeld | - |
| • Kreisschülerrat des LK Anhalt-Bitterfeld | - |
| • Landesschulamt Sachsen-Anhalt | 1151 |
| • Stadt Zerbst/Anhalt | 1152 |
| • Gemeinschaftsschule Muldenstein | 1153 |
| • GS Dobritz - Personalvertretung | - |

Treffkorn, Ina

Von: Eichelberg, Christian
Gesendet: Donnerstag, 4. September 2025 15:03
An: Treffkorn, Ina
Cc: Scheffler, Doreen; Jokiel, Sandy; Schlepp, Nadine; Hoffmeier, Christina; Klisch, Katrin
Betreff: AW: 2. Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes für die allgemeinbildenden Schulen - hier: Beteiligungsverfahren

Sehr geehrte Frau Treffkorn,

gern nehmen wir die Möglichkeit zur o. g. Stellungnahme bezüglich der Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes für allgemeinbildende Schulen – hier Änderungen bei der Gemeinschaftsschule Muldenstein sowie die Aufnahme des Grundschulverbundes „Astrid-Lindgren/Dobritz“ wahr.

Zu Punkt 1 – Gemeinschaftsschule Muldenstein

Durch die Nichtgenehmigung der 2. Änderungssatzung zur Festlegung von Schulbezirken und Schuleinzugsbereichen, insbesondere in Hinblick auf die Gemeinschaftsschule Muldenstein, muss der Schulentwicklungsplan wieder der Satzung angepasst werden. Beides bildet die maßgebliche Grundlage für die sachgerechte Planung und Organisation der Schülerbeförderung.

Unser Anliegen war es, den ursprünglichen Schuleinzugsbereich der damaligen Sekundarschule Muldenstein auch für die jetzige Gemeinschaftsschule wiederherzustellen. Nur dadurch ließe sich eine zielgerichtete und effiziente Schülerbeförderung gewährleisten.

Mit der nun zur Beschlussfassung vorliegenden Änderung erstreckt sich der Schulbezirk jedoch auf den gesamten Altkreis Bitterfeld. Dies bringt erhebliche Nachteile mit sich und führt erneut zu großen, teils kaum umsetzbaren Herausforderungen in der Organisation der Schülerbeförderung.

Nicht alle beförderungspflichtigen SuS können unter diesen Rahmenbedingungen satzungskonform befördert werden. Daraus resultieren zudem erhebliche Mehrkosten in Form von Erstattungen der Schülerbeförderungskosten. Sollte keine Beförderung durch uns als Träger angeboten werden können, sind die Erziehungsberechtigten gezwungen, die Organisation der Beförderung eigenständig zu übernehmen. Dies stellt eine zusätzliche und oftmals große Herausforderung für Familien dar.

Zusammenfassend möchten wir daher ausdrücklich betonen, dass wir dieser Änderung nicht positiv gegenüberstehen.

Zu Punkt 2

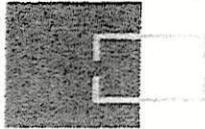
Grundschulverbünde werden uns in Zukunft vor eine große Herausforderung stellen. Dadurch dass sich für die Schüler keine Änderung ergibt und die Schulzeiten im Vorfeld geklärt werden konnten (werden beibehalten) konnte eine Verschlechterung der Situation für die Schülerbeförderung abgewendet werden.

Sofern sich Zeiten oder Standorte durch den Zusammenschluss ergeben, kann hier ein erheblicher Mehraufwand auf die Schülerbeförderung und dadurch auch auf den Landkreis zukommen, was abzuwenden ist bzw. dann von den Trägern (Kommune) ausgeglichen werden muss.

Mit freundlichen Grüßen

Christian Eichelberg
FDL Mobilität und Schülerbeförderung

Fachbereich Strategische Entwicklung/Controlling



Landkreis Anhalt-Bitterfeld
Fachbereich Schulverwaltung
FDL'in Frau Treffkorn
Zeppelinstraße 15
06366 Köthen (Anhalt)



Handwritten signature: Walbrach

Entwurf zur Zweiten Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes für die allgemeinbildenden Schulen im Landkreis Anhalt-Bitterfeld für den Planungszeitraum der Schuljahre 2022/23 bis 2026/27

Sehr geehrte Frau Treffkorn,

mit Schreiben vom 19. August 2025 übersenden Sie mir den Entwurf zur Zweiten Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes für die allgemeinbildenden Schulen im Landkreis Anhalt-Bitterfeld für den Planungszeitraum der Schuljahre 2022/23 bis 2026/27. Sie bitten um schriftliche Stellungnahme bis zum 08. September 2025.

Nach Prüfung der Unterlagen ergeht folgende Stellungnahme der Genehmigungsbehörde bzgl. der abgebildeten Planungsabsichten:

Gegen die dargestellten Inhalte bestünden seitens der Schulbehörde keine Einwände.

Sollte der Kreistag den notwendigen Beschluss hierzu fassen, bitte ich sowohl um Zusendung der Zweiten Fortschreibung als auch um einen diesbezüglichen Auszug aus der Niederschrift des Protokolls der betreffenden Kreistagsitzung, um gemäß § 22 Abs. 4 SchulG LSA verfahren zu können.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Handwritten signature: Walbrach
Walbrach

**Sachsen-Anhalt
#moderndenken**

Magdeburg, *29.09.25*

Ihr Zeichen:
Mein Zeichen:

Bearbeitet von:
Frau Walbrach

Doerte.Walbrach@
sachsen-anhalt.de

Tel: +49 391 567 5718
Fax:

Nebenstelle Magdeburg

Dienstgebäude:
Turmschanzenstraße 32
39114 Magdeburg

Tel: +49 (391) 567-02
Fax: +49 (391) 567-3782
LSCHA-Poststelle.md@
sachsen-anhalt.de

Hauptsitz
Ernst-Kamieth-Straße 2
06112 Halle (Saale)

Tel.: +49 (345) 514-0
Fax: +49 (345) 514-1941
LSCHA-Poststelle@
sachsen-anhalt.de

LHK Sachsen-Anhalt
Deutsche Bundesbank
DE 2181000000081001500
BIC: MARKDEF 1810

**STADT
ZERBST/ANHALT**



Der Bürgermeister

Landkreis Anhalt-Bitterfeld
Fachbereich Schule, Kultur und Sport
z. Hd. Frau Treffkorn
Am Flugplatz 1
06366 Köthen (Anhalt)

Postanschrift: Schloßfreiheit 12
39261 Zerbst/Anhalt

Telefon: (03923) 754-0

Internet: www.stadt-zerbst.de

Amt: Amt f. Finanz-, Sozial-, Schul- und
Sportverwaltung

Anschrift: Schloßfreiheit 12

Zimmer: 69

Tel. (03923) 754 194

Fax (03923) 754 158

E-Mail: eric.metzker@stadt-zerbst.de

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom
15.08.2025

Auskunft erteilt
Herr Metzker

Unser Zeichen

Datum
28.08.2025

**2. Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes für die allgemeinbildenden
Schulen im Landkreis Anhalt-Bitterfeld für den Planungszeitraum SJ 2022/2023
bis SJ 2026/2027**

Sehr geehrte Frau Treffkorn,

wir nehmen Bezug auf Ihr Schreiben zum Beteiligungsverfahren in o. g. Angelegenheit
und bedanken uns für die Möglichkeit der Stellungnahme.

Die Stadt Zerbst/Anhalt hat die Ausführungen der 2. Fortschreibung der
Schulentwicklungsplanung im Hinblick auf den neu gegründeten Grundschulverbund
Astrid-Lindgren/Dobritz zur Kenntnis genommen.

Das pädagogisch-organisatorische Konzept des Grundschulverbundes sowie die
dazugehörigen Stadtratsbeschlüsse sind vollständig enthalten.

Zum gegenwärtigen Zeitpunkt bedarf es diesbezüglich keiner weiteren Stellungnahme
seitens der Stadt Zerbst/Anhalt.

Bei Rückfragen steht Ihnen Herr Metzker unter den o. g. Kontaktdaten gern zur
Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag


J. Hädrich

Amtsleiter Finanz-, Sozial-, Schul- und Sportverwaltung

Sprechzeiten

Mo 9:00 – 12:00 Uhr
Di 9:00 – 12:00 u. 14:00 – 18:00 Uhr
Do 9:00 – 12:00 u. 14:00 – 17:00 Uhr
Fr 9:00 – 12:00 Uhr

Bankverbindungen

Kreissparkasse Anhalt-Bitterfeld
SWIFT-BIC: NOLADE21STF
IBAN: DE27 8005 3722 3301 0075 45
Gläubiger-ID: DE94ZER00000033488

Volksbank Dessau e.G.

SWIFT-BIC: GENODEF1DS1
IBAN: DE34 8009 3574 0004 2200 72
UST-Nr.: 114/144/50085
UST-ID: DE350604982



1152



Landkreis Anhalt-Bitterfeld
Frau Treffkorn
Zeppelinstraße 15
06366 Köthen

Muldenstein, 3.9.2025

2. Fortschreibung Schulentwicklungsplanung GMS Muldenstein

Sehr geehrte Frau Treffkorn,

im Rahmen des Fortschreibungsverfahrens zur Entwicklung der Schülerzahlen an der Gemeinschaftsschule Muldenstein für die kommenden zehn Jahre möchten wir Sie über die aktuelle Situation informieren und die dringende Notwendigkeit einer baulichen Erweiterung hervorheben.

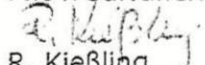
Die Prognosen zeigen eindeutig, dass der Bestand an Unterrichtsräumen der Schule in keiner Weise ausreichend ist, um den schulorganisatorischen und pädagogischen Anforderungen der nächsten Jahre gerecht zu werden. Bereits jetzt sind die räumlichen Kapazitäten erschöpft:

- Förderstunden in Kleingruppen (GU-Gemeinsamer Unterricht) finden teilweise auf den Fluren statt, da hierfür kein Raum bereitgestellt werden kann.
- Individuelle Lernzeiten sind kaum umsetzbar, weil die notwendigen Rückzugsmöglichkeiten fehlen.
- Die bestehenden Klassenräume sind für 29 bis 30 Schülerinnen und Schüler zu klein, sodass ein angemessener Unterricht zunehmend erschwert wird.
- Erhöht sich die Anzahl der Klassen über die Anzahl von 18 werden wir in die Handlungsunfähigkeit geführt.

Sollten im kommenden Jahr die Container nicht mehr zur Verfügung stehen, droht ein planungstechnisches Chaos, das den Unterrichtsbetrieb erheblich beeinträchtigen würde. Wir sehen daher – wie auch die Elternvertreter der Schule – einen **zwingenden Bedarf für den Neubau von sechs zusätzlichen Unterrichtsräumen**. Nur so kann gewährleistet werden, dass die Schule ihrer pädagogischen Aufgabe auch weiterhin nachkommt und die wachsenden Schülerzahlen angemessen berücksichtigt werden.

Wir bitten Sie daher, sich im weiteren Verfahren eindeutig für den Neubau von sechs Unterrichtsräumen einzusetzen und diesen in die langfristige Schulentwicklungsplanung aufzunehmen.

Mit freundlichen Grüßen


R. Kießling
Gemeinschaftsschuldirektorin


Vorsitzende/er Schulelternrat

Seite 1 von 1